

## Vorlage an den Landrat

### **Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2016 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel** 2018/970

vom 20. November 2018

#### **1. Bericht**

##### **1.1. Ausgangslage**

Der Landrat hat am 28. Juni 2018 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel genehmigt und den Empfehlungen an den Regierungsrat zugestimmt und diesen beauftragt, dem Landrat eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben. Diesem Auftrag kommt der Regierungsrat hiermit nach.

##### **1.2. Stellungnahme zu den Empfehlungen**

Empfehlung 1:

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Sicherheitsdirektion auf die Erreichung der Leistungsziele hinzuwirken.

Stellungnahme des Regierungsrats:

Die beiden Vorsteher der zuständigen Direktionen in den Trägerkantonen, Herr Regierungsrat Isaac Reber und Herr Regierungsrat Baschi Dürr, überprüfen an den jährlich stattfindenden Sitzungen mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung der BVG- und Stiftungsaufsicht jeweils die Einhaltung der Leistungsziele. Letztmals fand diese Sitzung am 22. August 2018 statt. Die BVG- und Stiftungsaufsicht hat in diesem Rahmen zur Erreichung der Leistungsziele informiert und die zuständigen Regierungsräte konnten sich davon überzeugen, dass die Leistungsziele eingehalten werden.

Empfehlung 2:

Die Geschäftsprüfungskommission fordert die Regierungsräte der Vertragskantone weiterhin auf, eine Vereinheitlichung des Rekurswesens analog der Lösung im Kanton Basel-Landschaft zu überprüfen.

Stellungnahme des Regierungsrats:

Der Regierungsrat hat mit Sammelvorlage 2017-638 den Bericht zur BVG- und Stiftungsaufsicht (BSABB) vom 12. Dezember 2017 vorgelegt. In Kapitel 5 nehmen die Regierungen beider Basel

zum Rechtsmittelverfahren Stellung: „Die Regierungen der Trägerkantone erachten die – allenfalls «unelegante» – Tatsache zweier Rechtswege nicht als Problem. Die Anzahl betroffener Fälle steht in keinem Verhältnis zum Aufwand, der die Anpassung des Rechtsmittelweges mit sich brächte. Undiskutabel wird weder der eine noch der andere Kanton seinen grundsätzlichen Rechtsweg alleine wegen der BSABB komplett umstellen wollen. Aber auch eine Änderung des BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrages oder die synchrone Gesetzesanpassung in den Trägerkantonen allein deswegen wird als unverhältnismässig erachtet.“ Der Landrat hat den Bericht des Regierungsrates am 13. September 2018 einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **2. Anträge**

### **2.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Bericht des Regierungsrates über die Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2016 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 20. November 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **3. Anhang**

– Entwurf Landratsbeschluss

## **Landratsbeschluss**

### **über die Kenntnisnahme von der Stellungnahme des Regierungsrates zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2016 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrates über die Stellungnahme zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2016 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel wird Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin: